

DIE LINKE

Landesverband Sachsen

Änderungsanträge Leitantrag Bundesparteitag 2011 (Programmwurf) – Mindestrente

Beschluss aus der gemeinsamen Beratung von Landesvorstand, Landesrat, Kreisvorsitzenden der LINKEN Sachsen sowie dem Fraktionsvorstand der Fraktion DIE LINKE im Sächsischen Landtag (gemäß Landessatzung § 31 Absatz 2) und den Bundesparteitagsdelegierten der LINKEN Sachsen vom 27. August 2011

Die gemeinsame Beratung von Landesvorstand, Landesrat, Kreisvorsitzenden, Fraktionsvorstand der LINKEN Sachsen (Landessatzung § 31 Absatz 2) und den Bundesparteitagsdelegierten der LINKEN Sachsen reicht diese Anträge als Änderungsanträge an den Bundesparteitag ein:

Der Bundesparteitag vom 21. – 23. Oktober 2011 in Erfurt möge die folgenden Änderungen zum Leitantrag zum Programm DIE LINKE beschließen:

1. Streichung und Änderung der Zeile 115:

„- für eine armutsfeste gesetzliche Rente für ~~aAlle-Erwerbstätigen~~, ...“

2. Ersetzung der Zeilen 119ff.

~~„Bei Bedarf muss die gesetzliche Rente aus Steuermitteln auf eine armutsfeste, solidarische Mindestrente angehoben werden.“~~

durch den folgenden Satz:

„Um Altersarmut zu bekämpfen wollen wir eine armutsfeste, solidarische Mindestrente für ältere Menschen im Rahmen der Rentenversicherung.“

3. Streichung in Zeile 1575

~~„Wir wollen eine solidarische **Erwerbstätigenversicherung** als Alterssicherung, ...“~~

4. Ersetzung der Passage in den Zeilen 1579 – 1586:

~~„Wir fordern eine solidarische [...] unterhalb der Armutsgrenze führen würde.“~~

durch:

„Wir fordern ein solidarisches Rentensystem, welches alle in eine paritätisch finanzierte, gesetzliche Rentenversicherung einbezieht, sowie eine solidarische Mindestrente garantiert.“

5. Ersetzung der Zeilen 1582ff (falls 4. nicht beschlossen wurde)

~~„solidarische Mindestrente im Rahmen der Erwerbstätigenversicherung, um Altersarmut zu verhindern. Die solidarische Mindestrente speist sich zum einen aus den eigenen beitragsbegründeten Rentenansprüchen und zum anderen aus Steuermitteln für diejenigen, deren Einkommen und Vermögen zu einem Leben unterhalb der Armutsgrenze führen würden.“~~

durch die folgende Passage:

„solidarische Mindestrente im Rahmen der Erwerbstätigenversicherung, um Altersarmut zu verhindern. Die solidarische Mindestrente speist sich zum einen aus den eigenen beitragsbegründeten Rentenansprüchen und zum anderen aus Steuermitteln.“

Begründung:

Bedürftigkeitsprüfungen führen zu Stigmatisierungen und Diskriminierungen bis hin zu Schnüffeleien im Privaten und auf Bankkonten.

Es kann nicht sein, dass das, was ältere Leute trotz geringem Einkommen im Laufe ihres Lebens sich mühsam angespart haben, auch noch immer Alter aufgebraucht werden muss, um sich vor Armut zu schützen. Hohe Vermögen dagegen werden durch eine Vermögensteuer, Vererbungen durch eine Erbschaftssteuer zur Finanzierung öffentlicher Aufgabe herangezogen.

Auch kann es nicht sein, dass Älter, die sich ihre Mindestrente in Höhe der Armutsrisikogrenze durch kleine Erwerbseinkommen aufbessern wollen, durch Absenkungen der Mindestrente infolge der Bedürftigkeitsprüfung daran gehindert werden.

Begründung zu 4:

Wir wollen eine armutsfeste Mindestrente für alle und eine solidarische Finanzierung an der sich alle beteiligen.

Bedürftigkeitsprüfungen führen zu Stigmatisierungen und Diskriminierungen bis hin zu Schnüffeleien im Privaten. Ältere Menschen sollen nicht auch noch als RentnerInnen beim Amt betteln müssen, nachdem sie ein Leben lang gearbeitet haben.

F.d.R.

Dresden, 7. September 2011



Antje Feiks,
Landesgeschäftsführerin